

Paket umgeleitet? Wann Sie für den Verlust haften

Die lang ersehnte Sendung befindet sich in der Zustellung, aber Sie sind nicht zu Hause? Macht nichts, denn bei den meisten Zustelldiensten lässt sich das Paket auch noch recht kurzfristig zu Paketshops, Nachbarn oder bestimmten Ablageorten umleiten. Was Empfängerinnen und Empfänger dann aber wissen sollten: Es drohen rechtliche Fallstricke. Darauf weist das IT- und Technikmagazin „c't“ (Ausgabe 3/2026) hin.

„Wenn der Empfänger aktiv einen bestimmten Ablageort angewiesen hat, haftet er ab dem Zeitpunkt der Ablage für Verlust oder Beschädigung“, sagt „c't“-Redakteur Markus Montz. Nur wenn der Zusteller eigenhändig - also ohne explizite Anweisung des Empfängers - einen Ablageort wählt, bleibt der Empfänger von der Haftung befreit.



Sie haben als Ablageort die Packstation gewählt? Sobald das Paket dort als eingelegt vermerkt ist, tragen Sie selbst das Risiko für Schäden oder Verlust.

FOTO: ZACHARIE SCHEURER/DPA-MAG

Der Haftungsübergang auf den Kunden gilt laut „c't“ auch bei der gewünschten Einlage-

rung des Pakets in einer Packstation. „Sobald das Paket als eingelegt vermerkt ist, tragen

die Kunden das Risiko“, sagt Montz. Und zwar ganz unabhängig davon, ob der Kunde

beim Paketdienst registriert ist oder nicht.

Tückisch ist auch, wenn die Nachbarschaftszustellung aktiv angewiesen wurde: „Bestreitet der Nachbar den Empfang eines laut Zustellmeldung übergebenen Pakets, sind Versender wie Händler aus der Haftung“, sagt Montz. Rechtlich unklar sei die Lage hingegen, wenn der Zusteller eigenmächtig entscheidet, die Sendung beim Nachbarn abzugeben.

Auf Nummer sicher gehen Empfängerinnen und Empfänger „c't“ zufolge dann, wenn sie die Lieferung in einen Paketshop umleiten lassen oder den Liefertermin auf einen Tag verschieben, an dem sie selbst zur Annahme zu Hause sind. Diese Möglichkeiten seien besonders sicher, weil erst mit der persönlichen Annahme der Gefahrenübergang erfolge. (DPA)

Selbstzweifel im Job: Warnsignale für toxische Strukturen

Liegt es an meiner Angst und mir, dass ich im Job manchmal wie gelähmt bin - oder an der toxischen, also quasi wie Gift wirkenden Führungskultur im Unternehmen? Das zu unterscheiden, sei nicht immer leicht, sagt Diplom-Psychologin und Business-Coachin Elke Overdick.

Es gibt aber einige Signale, auf die Beschäftigte achten können. Zunächst einmal: Agiert die Führungsebene im Unternehmen oder Betrieb toxisch, seien in der Regel mehrere Mitarbeitende betroffen. „Da hilft es, sich auch einmal mit Kollegin-

nen und Kollegen auszutauschen, wie es ihnen geht“, rät Overdick.

Eine toxische Führung zeige in der Regel mehrere der folgenden Merkmale:

Die Auswirkungen einer toxischen Führungskultur beschreibt die Coachin so: Schnell leidet bei Mitarbeitenden der Selbstwert. Selbstzweifel wachsen. Es könne zu Angst und Niedergeschlagenheit und damit verbundener Antriebslosigkeit kommen. Diese psychischen Auswirkungen können wiederum zu starkem körperlichen Stresserleben führen.

Das zeigt sich etwa in Muskelverspannungen, Verdauungsproblemen oder Schlafstörungen.

In einer solchen Situation ist es wichtig, sich Hilfe zu holen. Vielleicht helfen Gespräche mit anderen Betroffenen im Unternehmen. Aber auch Arbeitnehmervertretungen oder externe Beratungsstellen können Anlaufstellen sein.

Bestehende toxische Strukturen zu verändern, ist aber nicht immer einfach oder gar realistisch. In einem solchen Fall bleibt oft nur ein Jobwechsel als Ausweg. (DPA)



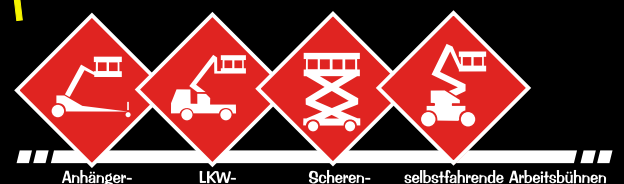
Guter Indikator: Agiert die Führungsebene toxisch, sind in der Regel mehrere Mitarbeitende betroffen.

FOTO: KLAUS-DIETMAR GABBERT/DPA-MAG

• • NEU • • • NEU • • • NEU • • • NEU • • • NEU • • • NEU •

ARBEITSBÜHNEN
GORSKI
Der sichere Weg nach oben

ab 20.02.26
in Gifhorn



Anhänger- LKW- Scheren- selbstfahrende Arbeitsbühnen

✉ info@gorski-arbeitsbuehnen.de

☎ 05141 - 30 29 888

Carl-Miele-Str. 24
38518 Gifhorn